

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **25 (1952)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Abgabe von Druckschriften gemäss den genannten Bestimmungen erfolgt einmalig und unentgeltlich. Die Abgabe weiterer Exemplare, sowie die Abgabe an Dienststellen oder Militärpersonen, die nicht im Verteiler oder im vorhergehenden Abschnitt erwähnt sind, erfolgt gegen Bezahlung. Gesuche um Abgabe sind zu richten an die Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale für Druckschriften, die für den Verkauf freigegeben sind, bzw. an die zuständige Dienstabteilung für Druckschriften, die nur für dienstlichen Gebrauch bestimmt sind.

(Militärämtsblatt Nr. 4 vom 15. August 1952, Seite 182)

Aufhebung militärischer Erlasse

Es scheint, dass die militärischen Amtsstellen alle in den Militärämtsblättern veröffentlichten Beschlüsse, Weisungen und Verfügungen gesichtet und auf ihre Gültigkeit hin geprüft haben. Dabei konnten durch einen neuen Bundesratsbeschluss vom 18. Juli 1952 nicht weniger als 57 Bundesratsbeschlüsse, die zum Teil bis ins Jahr 1908 (!) zurückreichen, aufgehoben werden. Das EMD hat mit drei verschiedenen Verfügungen sogar 216 Erlasse als aufgehoben erklären können. Es stellt sich nun die Frage, ob es nicht zweckmässig wäre, die noch gültigen Beschlüsse und Weisungen hervorzuheben, denn auch der, welcher alle Jahrgänge des SMA besitzt, kann sich nicht mehr zurechtfinden darüber, was noch gültig ist und was nicht.

(Militärämtsblatt Nr. 4 vom 15. Aug. 1952, Seiten 163 und 167, 172, 173)

Schiesswesen ausser Dienst

In 144 Artikeln regelt das EMD durch eine neue Verfügung vom 1. Juni 1952 das Schiesswesen ausser Dienst. Ein besonderer Abschnitt ist dem Pistolen- und Revolverschiessen gewidmet. Wir möchten besonders die Vorstände der Pistolen-Schiess-Sektionen auf diese Verfügung, die eine Reihe früherer Vorschriften aufhebt, hinweisen.

(Militärämtsblatt Nr. 4 vom 15. Aug. 1952, Seiten 185 ff.)



Ah! Hügli
Suppe

Hügli's flüssige Speisewürze
Hügli's Ochsenbouillon
Hügli's Hühnerbouillon, spez.
Hügli's Bratensauce
Hügli's kochfertige Suppen

HÜGLI NÄHRMITTEL AG. ARBON

Schweizerische Spar- & Kreditbank

St. Gallen Zürich Basel Genf

Appenzell . Au . Brig . Fribourg . Martigny
Olten . Rorschach . Schwyz . Sierre

SPAREINLAGEN (gesetzlich privilegiert)

KASSAOBLIGATIONEN

Alle Bankgeschäfte diskret und zuverlässig

SpoSa

Die gute Schokolade aus dem Zürcher
Oberland

Wir fabrizieren :
Feine, massive Tafelware
und gefüllte Spezialitäten!



Bezugsquellen-Nachweis durch
Spoerry & Schaufelberger AG, Wald (ZH)

Sargans

 Frisch-Eier-Ravioli

praktisch, nahrhaft, gut . . . und erst noch vorteilhaft
Conservenfabrik Sargans AG., Sargans Tel. (085) 8 07 44

Stamm- und Versammlungslokale des SFV

Aarau Rest. »Gais«, Buchserstrasse 2, Aktivmitgl.

Baden Hotel »Linde«, Mellingerstrasse 22

Basel Rest. »Kunsthalle«, Steinenberg 7

Bern Hotel »Wächter«, Neuengasse 44, Genfergasse 4

Biel Hôtel de la Gare, Bahnhofstrasse 54

Luzern Hotel »Mostrose« Rathausquai 11

Neuchâtel Café du Théâtre, R. Schweizer, fourrier

Solothurn Rest. Misteli-Gasche

Winterthur Rest. »National«, Stadthausstrasse 24

Zürich Braustube Hürlimann, Bahnhofplatz